

Urnenwahlen vom 25. November 2018

Erläuterungen des Gemeinderates Twann-Tüscherz zum kommunalen Wahlgeschäft

-
- Revision der Ortsplanung

Revision der Ortsplanung

1. Vorwort / Ausgangslage

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Ortsplanungen der ehemaligen Gemeinden Twann und Tüscherz-Alfermée stammen aus der Mitte der 1990er Jahre und sind inhaltlich und formal veraltet. Baureglement und Zonenplan erfuhren seither verschiedene Änderungen und Ergänzungen. Diese sind auf veränderte oder neue Bedürfnisse zurückzuführen. Aber auch die Raumplanungsgesetzgebungen von Bund und Kanton haben sich verändert und erfordern Anpassungen auf der kommunalen Ebene.

In einer ersten Phase wurden Leitlinien zur Ortsentwicklung durch den Gemeinderat verabschiedet. In der zweiten Phase ging es um die grundeigentümergebundene Nutzungs- und Uferschutzplanung. Einerseits wurde die baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Nutzungszonenplan und Schutzzonenplan überarbeitet und den übergeordneten gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wurde die Uferschutzplanung entlang des Bielerseeufers revidiert, wobei aufgrund von planerischen Verzögerungen seitens des kantonalen Amtes dieses Planerlassverfahren von der baurechtlichen Grundordnung entkoppelt wurde.

Vorliegend wird deshalb nur über die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Twann-Tüscherz ohne die Uferschutzplanung abgestimmt. Ein wesentlicher Fokus der Ortsplanung liegt bei der Anpassung an die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen und an der Zusammenführung der zwei Ortsplanungen.

Twann-Tüscherz weist heute noch genügend Baulandreserven auf. Neueinzonungen für Wohnen sind aufgrund dieser Überlegungen nicht möglich. Der Schwerpunkt bei der vorliegenden Revision liegt deshalb auch auf der Siedlungsentwicklung nach innen, der Schonung von wertvollem Kulturland und der haushälterischen Bodennutzung.

Der Gemeinderat freut sich, nun die aktualisierte Ortsplanung zum Beschluss vorlegen zu können. Er ist überzeugt, dass mit dieser Revision eine sinnvolle, ausgewogene und zielführende baurechtliche Grundordnung geschaffen wird.

Herzlichen Dank!

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen, die sich in diesem Projekt für die Zukunft unserer Gemeinde engagiert haben:

- Der nicht ständigen Kommission Ortsplanung,
- der Gemeindeverwaltung,
- dem Ortsplanungsbüro,
- den Grundeigentümern für ihre konstruktive Beteiligung und nicht zuletzt
- allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die durch ihr Interesse und ihre aktive Teilnahme an dieser Ortsplanungsrevision einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

IHR GEMEINDERAT

2. Beschlussdokumente

Allgemein

Die Unterlagen zur Urnenabstimmung sowie der Erläuterungsbericht können auf der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Sie können zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.twann-tuescherz.ch (Kapitel Politik / Projekte Raumplanung) heruntergeladen werden.

Das Beschlussdossier besteht aus folgenden Dokumenten:

- Baureglement
- Nutzungszonenplan (Gesamtplan)
- Nutzungszonenplan (Ausschnitte)
- Schutzzonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Zonenplan Gewässerräume
- Änderung Überbauungsordnung Obere Chros

Im Erläuterungsbericht sind der Planungsablauf und Inhalte der Ortsplanungsrevision dargestellt.

Baureglement

Als Grundlage für das neue Baureglement diente das Musterbaureglement des Kantons Bern. Die neue Verordnung über die Begriffe und Messweise im Bauwesen (BMBV) wurde umgesetzt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden in der Ortsplanung aufgenommen (z.B. Ortsbild- und Kulturlandschutz, Waldfeststellung, etc.) und angepasst.
- Wo sinnvoll und möglich, wurden Zonenplanänderungen vorgenommen.
- Die Bestimmungen zum Gewässerraum und zu den Naturgefahren wurden aufgenommen.
- Der Teilzonenplan Gaicht wird aufgehoben und in den Zonenplan und das Baureglement integriert.

Nutzungszonenplan

Der Nutzungszonenplan (Gesamtplan und Ausschnitte) legt grundeigentümergebunden und parzellenscharf die zulässige Nutzungsart und das bauliche Nutzungsmass fest. Der Zonenplan bezeichnet die Landwirtschaftszone und die Bauzonen, aufgeteilt in Wohn-, Misch-, Kern- und Arbeitszonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Grünzonen sowie Parkplatzzonen und Überbauungsordnungen.

Schutzzonenplan

Der Schutzzonenplan enthält die grundeigentümergebundenen Schutzgebiete und Schutzobjekte. Der Schutzzonenplan enthält Landschaftsschutzgebiete, archäologische Schutzgebiete, geologische Schutzobjekte, historische Verkehrswege und geschützte Lebensräume. Ausserdem sind Schutzgebiete und Schutzobjekte von Bund und Kanton dargestellt, wie das Bauinventar, Naturschutzgebiete, Grundwasserschutzzonen, Trockenstandorte und die Landschaft und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) „Linkes Bielerseeufer“.

Zonenplan Gewässerraum und Zonenplan Naturgefahren

Der Zonenplan Gewässerraum legt die Gewässerräume gemäss übergeordneter Gesetzgebung fest. Im Zonenplan Naturgefahren werden die Gefahrengebiete grundeigentümergebunden verankert.

Erläuterungsbericht

Im Erläuterungsbericht sind der Planungsablauf, die Ergebnisse und Auswirkungen der Ortsplanungsrevision dargestellt. Darin ist auch erläutert, warum die Überbauungsordnung (ÜO) Obere Chros abgeändert werden musste: Es galt, in diesem Gebiet eine verbindliche Waldgrenze festzulegen, was zu einer geringfügigen Verkleinerung des ÜO-Perimeters führte.

3. Vorgehen

Nicht ständige Kommission Ortsplanung

Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung der Ortsplanungsrevision eine Kommission mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Margrit Bohnenblust Gemeindepräsidentin, aus Twann, Vorsitz*
- Kurt Bögli Vertreter Ortsteil Alfermée
- Hans-Peter Christen Vertreter Ortsteil Gaicht
- Reto Gfeller Vertreter Gewerbe, aus Twann
- Alfred Hirt Vertreter Gewerbe, aus Tüscherz
- Trudy Römer Vertreterin Rebbau, aus Tüscherz

*Bis Ende 2014 wirkte auch Alfred Schweizer (Gemeindepräsident von Twann und anschliessend Twann-Tüscherz, 2007 – 2011) in der nicht ständigen Kommission mit.

Ablauf

Januar 2014	Start der Arbeiten
August/September 2014	Öffentliche Mitwirkung zu den „Leitlinien zur Ortsentwicklung“
Dezember 2014	Beschluss der „Leitlinien zur Ortsentwicklung“ durch den Gemeinderat
Januar 2015 bis Juni 2016	Entwurf der Planungsinstrumente (Baureglement, Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan, Uferschutzplan, Landschaftsinventar)
Juni 2016	Öffentliche Mitwirkung
Oktober 2016	Einreichung beim Kanton zur Vorprüfung
Mai 2017	Vorprüfungsbericht des Kantons
November 2017	Einreichung beim Kanton zur 2. Vorprüfung
Februar 2018	Abschliessender Vorprüfungsbericht des Kantons
Mai bis Juli 2018	Öffentliche Auflage*
25. November 2018	Urnenabstimmung
Anfangs 2019	Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch Kanton

*Im Rahmen der öffentlichen Auflage kam es zu zwei Einsprachen, wobei eine zurückgezogen und eine aufrecht erhalten wurde. Die aufrecht erhaltene Einsprache verlangt innerhalb der Landwirtschaftszone in Gaicht eine Ausdehnung des Landschaftsschutzgebiets. Sollte die Revision Ortsplanung an der Urne angenommen werden, wird der Gemeinderat dem AGR beantragen, diese Einsprache abzuweisen.

4. Beschluss des Gemeinderates und Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz hat die Vorlage einstimmig genehmigt und beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Die neue baurechtlichen Grundordnung – bestehend aus Baureglement, Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan, Zonenplan Naturgefahren und Zonenplan Gewässerräume – sowie die Änderung der Überbauungsordnung Obere Chros werden genehmigt.